

RoHS Konformitätserklärung (Neufassung)

1. Richtlinie 2011/65/EU

2. Konformitätserklärung

3. Stoffverbot und Zertifizierung

1. RoHS-Richtlinie 2011/65/EU Neufassung

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.06.2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Betroffen sind die Stoffe:

Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom, polybromierte Biphenyle (PBB), polybromierte Diphenylether (PBDE)

Grenzwerte ohne Ausnahmeregelung:

1000 ppm: Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom, PBB, PBDE

100 ppm: Cadmium

2. RoHS Konformitätserklärung

Wir bestätigen hiermit, dass unsere Produkte RoHS-konform sind. Die in der Richtlinie aufgeführten Ausnahmen können zur Anwendung kommen. Die Kennzeichnung der RoHS-Konformität ist auf den Lieferpapieren, den Rechnungen und den Etiketten der Produktverpackung aufgedruckt.

3. RoHS Stoffverbot und Zertifizierung

Die Aussage der Richtlinie ist eindeutig. Sie beschreibt die Beschränkung und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe. Im Anhang sind Ausnahmen der Verwendung festgelegt.

Der Gesetzgeber verlangt weder Zertifikate, Erklärungen, Prüfberichte noch Kennzeichnungen. Es gilt hier das Prinzip der Konformitätsvermutung zur Vermeidung unnötiger Bürokratie.

SELTRONICS Components

Beethovenstraße 35
D - 85521 OTTOBRUNN

Ottobrunn, den 28.05.2013

Die RoHS Konformitätserklärung gilt für alle Bauteile und Geräte, außer es wird speziell darauf hingewiesen.